

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riefa.
Gesamt Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riefa, sowie des Gemeinderates Gröbä.

Postfachkonto: Leipzig 21305.
Stroßstraße Riefa Nr. 52.

Nr. 287.

Donnerstag, 9. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark, ohne Porto, vierteljährlich 12.— Mark, halbjährlich 24.— Mark, jährlich 48.— Mark. Einmalige Anzeigen sind bis 8 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für 100 Zeilen, 14 Tage für 180 Zeilen, 1 Monat für 240 Zeilen, 3 Monate für 600 Zeilen, 6 Monate für 1000 Zeilen, 1 Jahr für 1800 Zeilen. Bei längerer Anzeigendauer sind besondere Abmachungen zu treffen. Die Anzeigen sind in der Redaktion abzugeben. Die Redaktion ist für die Anzeigen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Anzeigen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Anzeigen nicht verantwortlich.

Verordnung

zur Ausführung der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabdrücken und -Billegungen vom 8. November 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1901).

Die Anmeldepflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 besteht auch dann, wenn die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 festgesetzte Mindestzahl von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen zur Entlassung kommt, sofern nur der ursprüngliche Zusammenhang mit der ganzen oder teilweisen Nichtbenutzung der Betriebsanlagen besteht. Ob der Arbeitgeber rechtlich in der Lage ist, die Arbeitnehmer zu entlassen, bestimmt sich nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. Insbesondere merkt die in Frage kommenden Vorschriften des Betriebsarbeitsgesetzes und der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 218) durch die vorliegende Verordnung nicht berührt.

Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die sich, wie a. B. beim Saisonarbeitsverhältnis durch die Einwirkung des Betriebes ergeben, sind ausdrücklich durch § 1 Abs. 1 letzter Satz von der Anmeldepflicht befreit.

Nur teilweise Betriebsstillegungen, d. h. nicht nur vorübergehende Betriebsstillegungen von Teilen (Abteilungen) des Betriebes unterliegen der Anmeldepflicht, nicht aber bloße ohne Stilllegung von Teilen (Abteilungen) des Betriebes, durch Arbeitsverfälschung und dgl. eintretende Betriebsbeschränkungen.

Zu § 4 Absatz 3 letzter Satz.
Der Einspruch gegen die Fristverlängerung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ist bei dem Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe, zu erheben.

Zu § 8.
Die Ausführungsanweisungen sind von dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsarbeitsminister unter dem 8. November 1920 erlassen worden und im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 267 vom 24. November 1920 abgedruckt.

Dresden, am 1. Dezember 1920. 1364 F
Das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium. 7385
Seidt. Schwarz.

Butter betr.

Abschnitt 47, gültig vom 13.-19. 12. 1920, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.
Großenhain, am 8. Dezember 1920.
186 o. v. Der Kommunalverband.

Verkehr mit Reisbrotmarken betr.

Unter Voraussetzung auf die Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 2. Juni ds. Js. wird hiermit bekanntgegeben, daß die Reisbrotmarken alten Musters (arabes Format) mit Ablauf des 31. Dezember 1920 ihre Gültigkeit verlieren. Auf sie darf vom 1. Januar 1921 ab Gebäck und Mehl nicht mehr verpackt werden.
Vom 1. Januar 1921 ab sind demgemäß nur noch die neuen Marken (kleines Format) ausschließlich gültig.
Ein Austausch der Reisbrotmarken alten Musters in solche neuen Musters findet nicht statt.

Derliches und Sämliches.

Miefa, den 9. Dezember 1920.
Erstes Musikbalkonkonzert. Herr Kapellmeister Aufschbach von der Dresdner Landesoper wird zu seinem ersten Konzert in Miefa, das nächsten Montag, 13. Dez., abends 8 Uhr im Hotel Stern abgehalten werden, die ersten Gesangsproben Dresden mitbringen: Friedrich Wlaschke, der als Darsteller ebenso groß und fesselnd wie als Sänger hinreichend und glänzend, und Elisabeth Kethberg, die Führerin der modernen Vucini-Nollen mit ihrem süßen perlend reinen Sopran. Beide singen Lieder und Duette unserer beliebtesten Komponisten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß Herr Kapellmeister Aufschbach seine musikalischen Kunstleistungen auch in Miefa einführen möchte. Von der Beteiligung unserer Publikum an diesem Abend würden die weiteren Veranstaltungen abhängig sein.

Musikalischer Gesellschaftabend. Der Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fräulein“, Zweigverein Miefa, veranstaltete am gestrigen Abend im Wettiner Hof einen in jeder Beziehung genussreichen musikalischen Gesellschaftabend, an dem wohl jeder voll auf seine Kosten kommen konnte. Die Trio-Vereinigung, Herr König, Kammermusiker aus Dresden, Violine, Herr Obermusikmeister a. D. Simmler, Frau Greil Wöhns am Flügel, leitete den Abend durch Beethoven's E-dur-Trio, op. 1, Nr. 1, ein. Da sich die Aufstehenden in unheimlicher Weise in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, verbiert sich jede Kritik von selbst. Es kann nur lobend hervorgehoben werden, daß die nicht leichte Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden gelöst wurde. Welchen Beifall löste auch das als Einlage gezielte Motofokuständchen von Meyer-Dehm aus. Glänzend hat sich Herr Hans König mit drei Geigen, Soli, Elegie von W. Crust, Gavotte von Burmeister, Träumerei von Robert Schumann, in Miefa eingeführt. Die Begleitung hatte in dankenswerter Weise Frau Wöhns übernommen. Ganz besonders muß aber der große Anforderungen stellende „Teufelsstück“ von Reichler erwähnt werden, der von Herrn König meisterhaft vorgetragen wurde. Dasselbe darf auch von Siegenbachs Vokalquartett aus Leipzig — Euse Döring Sopran, Helene Wäger Alt, Paul Siegenbach Tenor, Friedbert Sammler Bass — das mit seinen Vorträgen den weitesten Teil des Abends ausfüllte, gelobt werden. Auch hier erbringt sich jede Kritik von selbst. Der reiche Beifall zeigte es schon. Ganz besonders eindrucksvoll wirkten die Quartette, denen aber die Duette u. auch die Soli in keiner Weise nachstanden, durch ihre Einseitigkeit und den meisterhaften Vortrag. In feinstimmiger, aufschmeißender Weise begleitete Herr Friedbert Sammler. Durch seinen unübertrefflichen Humor und sein Charakteristik entlockte Herr Dr. Spring, der sich ebenfalls in unheimlicher Weise in den Dienst der guten Sache gestellt hatte, wahre Lachsalven. Zum Schluß dankte der Vorsitzende des Vereins, Herr Kurt Koberg, allen Mitwirkenden. Leider war die Veranstaltung nur schwach besucht; dies ist umso bedauerlicher, da der Reinertrag als Weihnachtsgabe für Witwen, Waisen und Rentenempfänger gedacht war. Die Mittel dazu sollen aber trotzdem bewilligt werden, nämlich aus einem Fonds, der eigentlich für die Jugend bestimmt ist. — In beider Stimmung blieben die Zuschauer noch bis zur Polizeistunde beim Tanze sitzen.

Einheitsverband der Kreisbeschädigten und Hinterbliebenen. Ortsgruppe Miefa, hielt gestern im festlich geschmückten Saale des Hotel Döppner eine Weihnachtsfeier, verbunden mit Konzert und Theater, ab. Eine stattliche Anzahl Kameraden und Kameradinnen, sowie Gäste hatte sich eingefunden. Eingeleitet wurde der Abend durch einige Konzerte. Hieran anschließend traten Mitglieder der Hülfsvereinigung Gröbä-Miefa die auserwählten Mitglieder der Hülfsvereine mit wohlwollenden Hülfsvorträgen. Herr Jentsch sang zwei Lieder zur Laute, Kamerad Hölzel (1. Vorsitzender) begrüßte hierauf die Erschienenen, dankte für das zahlreiche Erscheinen und wünschte einen frohlichen Verlauf des Abends, wobei er darauf hinwies, daß der Reinertrag zu Gunsten einer Weihnachtsfeier für die Schmerztotenbeschädigten, Kollwägen und Kinder der Kriegerhinterbliebenen dienen solle und deshalb alle Anwesenden hierzu ihr Möglichstes beitragen möchten. Das Theaterstück „Weihnachten des Kommerzienrats“ sprach dank des frohen Spiels und des weihnachtlich gekleideten Inhalts allgemein an. Die Spieler erzielten wohlverdienten klärenden Beifall. Ein flotter Tanz hielt die Erschienenen noch längere Zeit beisammen. Es wäre mit Freude zu begrüßen, wenn die Aufführung wiederholt würde.

Theater. Auf das heute abend im „Zerst“-Saal zur Aufführung gelangende Stücken „Die Hölle“ ist hiermit hingewiesen. Im Gasthof Gröbä wurde das Stück gestern abend aufgeführt. Die Vorstellung war gut besucht und fand allgemeinen Beifall.

Der Streit im Joidauer Nevier ausgebrochen. Auf den Allgemeinen Sachsaal, deren gesamte Belegschaft 1400 Mann beträgt, ist Mittwoch früh der Streit ausgebrochen. Der arbeitslose Teil der Belegschaft wurde von den Streikenden aus der Grube geholt. Auch auf den Wilhelmshafen, deren gesamte Belegschaft sich auf 3000 Mann beläuft, ist die 1200 Mann starke Frühlingsnacht nicht eingetreten. Dem Bergarbeiterverband ist mitgeteilt worden, daß die Belegschaft der Joidauer Werke sich Mittwoch mittag dem Streit anschließen wird. Von der parteilich zusammengesetzten Kommission, die vom Reichswirtschaftsministerium in Berlin die Zustimmung zu einer Kohlenpreiserhöhung infolge der Lohnforderungen erwirken will, ist bis zur Stunde noch kein Bescheid eingetroffen. Es besteht die Gefahr, daß der Streit allgemein wird, falls die Kommission ergebnislos aus Berlin zurückkehrt. Im Joidau-Deutscher Arbeiter wird noch voll gearbeitet.

Veränderung des Wohnungsmangelgesetzes. Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Den Gemeindebehörden wurde bisher auf Antrag regelmäßig das Recht erteilt, Räume in Neubauten zur Unterbringung von Wohnungsuchenden zu beschlagnahmen. Nach den gemachten Erfahrungen hatte diese Befugnis vielfach hemmend auf den Anreiz zur Herstellung neuer Wohnungen gewirkt. Der Reichsarbeitsminister hatte daher bei den Landesregierungen angeregt, anzuordnen, daß die auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes erlassenen Anordnungen auf Räume in Neubauten keine Anwendung finden sollen. Räume in Neubauten würden hiernach der Beschlagnahme nicht unterliegen.

Die Arbeitslosigkeit in Sachsen. Der Erwerbslosenzahl betrug am 15. September im Reichsamt Sachsen noch 112 951 Personen, zusätzlich 99 941 Familien-

Ruwbearbeitungen werden gemäß § 94 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 6. August 1919 befristet.
Großenhain, am 8. Dezember 1920.
1829 a. l. Der Kommunalverband.

Fleischversorgung.

Der Kommunalverband hat bei den Fleischhändlern für die in die Kundenliste eingetragenen Personen über 6 Jahre bis auf weiteres wöchentlich 65 gr Corned beef und bis 60 gr Blut- und Leberwurstkonserven; für Personen unter 6 Jahre bis 32 gr Corned beef und bis 30 gr Blut- und Leberwurstkonserven sichergestellt. Die Lieferung erfolgt nur insoweit, als obige Menge nicht in Frischfleisch ausgegeben werden kann. Der Preis beträgt bei:
Leber- und Blutwurstkonserven Mk. 6.— für das Corned beef 8.85! ausserwogene Pfund.
Bei Abgabe in Dosen von Blut- und Leberwurstkonserven stellt sich der Preis:
für die 1/2 kg-Dose mit 360 gr Inhalt auf Mk. 4.40,
für die 1 kg-Dose mit 820 gr Inhalt auf Mk. 9.90,
für die 2 kg-Dose mit 1700 gr Inhalt auf Mk. 20.50,
für Corned beef:
für die kleine Dose mit 300 gr Inhalt auf Mk. 5.35,
für die große Dose mit 2500 gr Inhalt auf Mk. 44.25.
Da an einzelne Personen nur die oben angegebene Menge auszugeben werden darf, kommt die Abgabe der größeren Dosen nur für Gastwirtschaften in Frage.
Großenhain, am 7. Dezember 1920.
948 d. v. Die Fleischhändler.

Dem Bezirksamt für Kriegserfürsorge Großenhain wird in den nächsten Tagen ein Polier-Schürchen, Inlasterie- und Anwalterkittel in gebrauchtem Zustande überwiesen, welche für nicht organisierte Kriegsbeschädigte im Bezirk der Amtsh. Großenhain einschließlich der Städte Großenhain, Riefa und Habeburg bestimmt sind.
Dieselben, welche bei der Verteilung berücksichtigt werden möchten, wollen sich schriftlich beim Bezirksamt für Kriegserfürsorge, Herrmannstraße 22, etc., unter Mitteilung der Größe und Saubert melden.
Großenhain, am 7. Dezember 1920.
Bezirksamt für Kriegserfürsorge, Richter.

Straßenreinigung bei Schneefall und Frost.

Die Grundbesitzer werden hiermit noch besonders auf die ihnen obliegende Pflicht zur Reinigung der an ihren Grundstücken hindurchführenden Fußwege bei einsetzendem Schneefall und bei Eis aufmerksam gemacht. Bei Blätte hat der Besitzer durch wiederholtes Streuen von Sand oder Kies für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen. Ruwbearbeitungen werden bestraft.
Gleichzeitig wird das Logen, Schindern und Aufscheln auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ausdrücklich verboten. Eltern haften für ihre Kinder.
Weida bei Riefa, am 7. Dezember 1920.
Der Gemeindevorstand.

angehörige. An Aufwendungen waren in der Zeit vom 1. bis 15. September rund 13 Millionen Mark notwendig. Am 15. Oktober zählte man noch 102 936 Erwerbslose, zusätzlich 94 477 Familienangehörige, für die in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober an Kosten rund 12 1/2 Millionen Mark aufgebracht wurden. Die Zahl der Erwerbslosen am 1. November betrug sich auf 82 254 (davon 32 581 weiblich), zusätzlich 90 447 Familienangehörige. An Aufwendungen waren in der Zeit vom 15. bis 30. November 11 841 000 Mk. erforderlich.

Wohltätigkeit des sächsischen Ministerpräsidenten. Die Staatskanzlei schreibt uns: Der Ministerpräsident hat der Deutschen Kriegshilfe 3000 Mk. und dem Landesamt für Kriegserfürsorge einhundert 15 000 Mk. aus seinem Verfügungsbetrag überwiesen lassen. Von dem letztgenannten Betrage soll jedem der zur Zeit noch in sächsischen Lazaretten befindlichen Kriegskranken ein Betrag von je 5 Mark als Weihnachtsgabe gelegentlich der für sie stattfindenden Weihnachtsfeier (spätestens bis zum 24. Dezember) ausgezahlt werden.

Gröbä. In diesem Jahre erfüllen sich 200 Jahre, daß die kirchliche Kirche ihre jetzige Gestalt erhielt. 1720 wurde sie unter Benutzung älteren Bauwerks, das teilweise noch deutlich erkennbar ist, neu aufgebaut. Der nächste Sonntag soll als Gedenktag daran gefeiert werden durch einen Festgottesdienst in der geschmückten Kirche und durch ein Kirchenkonzert, ausgeführt vom freiwilligen Kirchenchor unter freundlicher Mitwirkung von Frau Dr. Müller, hier, und Fräulein Schilbach-Miefa. — Das ehemalige alte Mauerwerk an der Kirche stammt vermutlich aus der Zeit um 1200, doch ist eine Kirche zu Gröbä auch schon früher bezeugt. Sie stand am Aufstiegen in der Nähe des Burgwartes Gröbä. Dieser wird 1084 schriftlich erwähnt und zwar in einem Zusammenhang, der schon ein längeres Bestehen voraussetzt.

Dresden. An Veranlassung der Staatsanwaltschaft Freiberg fanden Montag, den 6. Dezember 1920 in Dresden und Umgebung mehrere Durchsuchungen statt wegen Kettenhandels- und Freizeiterwerbverdräts. Die Durchsuchungen fanden im Zusammenhang mit der bei der Staatsanwaltschaft Freiberg anhängigen Sache gegen den ehemaligen Einwohnungsminister für den Kommunalverband Freiberg, Wartner. Wartner befindet sich bereits seit mehreren Wochen in Untersuchungshaft.

Hittau. Bei den Wahlen zum Kirchenvorstand regte die fortschrittlich-irische Liste mit Inhaber Wehrheit über die Liste der kirchlich-bekanntem Richtung.

Neustadt. Den Tod unter dem Eie fand auf dem großen Teiche bei Obersteinfeld i. B. der kaum 22 Jahre alte Monteur der Elbezentrale in Kanabitzertort in Sachsen Hans Reinhardt, der einzige Sohn der Bergfrau des Gasthofs „Zum Kauenberg“ an der Grenz zw. den Lobendau i. B. und Neustadt in Sachsen. Er veranlagte sich mit seiner Braut im Schlittschuhlaufen und geriet dabei auf eine Stelle, von der schon Eis abgetragen worden war. Er brach auf der dünnen Schicht ein und geriet unter das Eis. Obgleich sofort Hilfe zur Stelle war, konnte der junge Mann nur noch als Leiche geborgen werden.

Hitzkau. Die Eisenbahngeneraldirektion in Dresden und das Eisenbahn-Bauamt in Joidau haben mit dem Rat der Stadt die Verhandlungen wegen des Umbaus unseres höchst unzulänglichen Bahnhofs aufgenommen. Die Verhandlungen sind nicht nur wegen der anstehenden Ver-